



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Pflichtimpfung für Masern

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Prof. Dr. Leupold
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, umgehend die Masernimpfung in Deutschland nach § 20 (6) IfSG als eine Pflichtimpfung anzuordnen.

Begründung:

Deutschland hat sich im Rahmen der Politik "Gesundheit für Alle" 21 Ziele für das 21. Jahrhundert der WHO-Region Europa verpflichtet, die Masern bis zum Jahre 2007 zu eliminieren. Deutschland ist von diesem Ziel weit entfernt, wie die derzeitige Masernepidemie in Nordrhein-Westfalen beweist. Mit Stand vom 10. Mai 2006 wurden in Nordrhein-Westfalen 1 106 Masernfälle gemeldet, wobei von einer nicht unbedeutenden Dunkelziffer auszugehen ist. Als Ursache für die starke Ausbreitung gelten Impflücken insbesondere bei den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen von 5 bis 19 Jahren (weitere Einzelheiten siehe Epid. Bull. Nr. 18 vom 5. Mai 2006 und Update in Nr. 19 vom 12. Mai 2006).

Deutschland zählt damit zu den Ländern mit der höchsten Masernmorbidity in der Europäischen Union und Ursprungsland für Einschleppungen in andere Länder, auch den USA.

Dies widerspricht dem Ethos der deutschen Ärzteschaft und der Vorsorgepflicht des Staates für Kinder und Jugendliche. Eine wirksame Änderung ist daher dringend angezeigt (auch in anderen Ländern der EU gibt es Pflichtimpfungen: Belgien IPV; Frankreich D, T, IPV; Italien D, T, IPV, Hep. B; Slowenien, Tschechien, Ungarn alles Pflicht).

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: